

# Haus- und Benutzungsordnung

**Objekt: Zschonergrundbad, Merbitzer Str. 61, 01157 Dresden**



## 1. Zweck und Aufgabe der Haus- und Benutzungsordnung

Die Haus- und Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit und Wohlbefinden in unserem Objekt. **Mit Betreten des Objektes erkennen die Besucher und Nutzer die Bestimmungen dieser Haus- und Benutzungsordnung an.**

## 2. Öffnungszeiten und Zutritt

Das Zschonergrundbad ist für den öffentlichen Besucherverkehr an Sonntagen und Feiertagen zwischen Ostern und dem 3. Oktober im Rahmen der Öffnungszeiten des Sommerausschanks geöffnet.

Außerhalb dieser Zeiten ist der Zutritt nicht gestattet. Eine Nutzung des Geländes ist nur nach vorheriger Absprache mit Verein bzw. dem Biergartenpächter erlaubt.

## 2. Verhalten im Objekt

**Beim Zschonergrundbad handelt es sich um ein unter Denkmalschutz stehendes Objekt. Es befindet sich im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Zschonergrund. Es gelten entsprechende gesetzliche Bestimmungen. Deshalb hat jeder Nutzer und Besucher dafür Sorge zu tragen, dass sein Verhalten diesem Umstand Rechnung trägt.**

1. Alle Anlagen im Zschonergrundbad sind pfleglich zu behandeln. Besucher/Nutzer haften für durch ihr Verhalten verursachte Schäden.
2. **Das Befahren des Geländes mit Kraftfahrzeugen ist verboten.** Ausnahmegenehmigungen werden ausschließlich durch den Verein oder den Biergartenbetreiber im Rahmen der durch sie zu verantworteten Vermietung an Dritte erteilt und gelten nur für das unmittelbare Be- und Entladen. Die Fahrgeschwindigkeit beträgt 5 km/h (Schrittgeschwindigkeit).
3. Sitte und Anstand sollten durch das Verhalten der Besucher nicht verletzt, Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere Besucher sowie benachbarte Bewohner weder gefährdet noch belästigt werden.
4. Bei Nutzung des Beachvolleyballplatzes, der Freiflächen oder Räumlichkeiten im Zschonergrundbad sind diese nach der Nutzung in einen ordentlichen Zustand zu versetzen, sämtlicher Abfall muss entfernt werden.
5. Es ist nicht gestattet,
  - Eingriffe in den natürlichen Bachverlauf vorzunehmen
  - Steine/ Holz sowie andere Baumaterialien von den Lagerstellen zu entfernen. Sie sind Eigentum des Vereins.
  - den Bauzaun um das ehemalige Schwimmbekken zu überwinden und die Grube zu betreten
  - den Beachvolleyballplatz ohne vorherige Absprache mit dem Verein zu benutzen.

#### **4. Haftung**

1. Für abhanden gekommene Gegenstände, Bekleidungsstücke, Geld- oder Wertsachen haftet der Verein nicht.
2. Für Schäden, die durch Verstöße gegen diese Haus- und Benutzungsordnung, Handeln gegen die Anweisung unserer Mitarbeiter oder durch unsachgemäße Benutzung entstanden sind, haftet der Verein nicht.
3. Eltern haften für ihre Kinder. Lehrer/Betreuer von Kindergruppen, Schulklassen, Teilnehmer an privaten Feiern übernehmen die Aufsicht der teilnehmenden Kinder und weisen diese auf die Hausordnung hin.
4. Der Verein haftet für Personen- und Sachschäden nur, wenn sie durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seiner Mitarbeiter/Mitglieder verschuldet worden sind.
5. Schadenersatzansprüche müssen unverzüglich mitgeteilt werden.

#### **5. Aufsicht**

1. Vereinsmitglieder, der Biergartenbetreiber sowie beauftragte Mitarbeiter sorgen im Interesse aller Besucher dafür, dass die Bestimmungen dieser Haus- und Benutzungsordnung eingehalten werden. Ihren Anordnungen muss gefolgt werden.
2. Allen Besuchern gegenüber wird sich höflich und korrekt verhalten.
3. Unsere Mitarbeiter sind berechtigt Besucher, die gegen diese Haus- und Benutzungsordnung verstoßen oder gegebene Anordnungen nicht beachten bzw. nach fruchtloser Ermahnung, aus dem Objekt zu weisen.
4. Wünsche, Anregungen und Beschwerden richten Sie bitte an den NaturKulturBad Zschonergrund e.V.

#### **7. Parkplatz**

Fahrzeuge (Auto, Mofa, Fahrrad) dürfen im Bereich des Zschonergrundbades nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Öffentliche Stellflächen befinden sich direkt an der Merbitzer Straße. Ein Anspruch auf Parkplatz besteht nicht. Wiederrechtlich abgestellte Fahrzeuge und Fahrzeuge, die Zufahrten zum Zschonergrundbad blockieren, werden für den Halter kostenpflichtig abgeschleppt.

#### **8. Ausnahmen**

Die Haus- und Benutzungsordnung gilt für den allgemeinen Nutzungsbetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können, nach Absprache mit dem NaturKulturBad Zschonergrund e.V., von dieser Haus- und Benutzungsordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Benutzungsordnung bedarf.

#### **9. Inkrafttreten**

Diese Haus- und Benutzungsordnung ist am 01.02. 2010 in Kraft getreten.

*Der Vorstand*

#### **NaturKulturBad Zschonergrund e.V.**

Vereinssitz: Flensburger Straße 58b, 01157 Dresden

Telefon: 0351 / 452 59 842, Mobil: 0151 - 581 53 608

Email: [vorstand@zschonergrundbad.com](mailto:vorstand@zschonergrundbad.com)

Internet: <http://www.zschonergrundbad.com>

